

Justizkommission

Commission de justice



**Bericht der Justizkommission
zum Voranschlag 2017 und
zum Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2020
der Justiz des Kantons Bern**

1. Vorbemerkung

Der Voranschlag 2017 / Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 der Justiz (folgend: VA 2017 / AFP 2018-2020 der Justiz) zeigt auf, dass das Budget der Justiz eine gewisse Konstanz erreicht hat. Im Kontext des aktuellen Gesamtbildes der bernischen Kantonsfinanzen ist dies umso erfreulicher.

Erfreulich sind auch die ersten positiven Rückmeldungen zu den zusätzlich geschaffenen Stellen bei der Staatsanwaltschaft sowie die Fortschritte in der Standortsuche der Justiz. Augenfällig hingegen ist, dass der budgetierte Sachaufwand nicht der von der Regierung vorgegebenen Plafonierung entspricht. Die Justiz konnte der Justizkommission die Gründe dafür nachvollziehbar aufzeigen.

Weiterhin beschäftigen wird die Justiz die Informatik und der Personalaufwand.

Die Justizkommission dankt den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft für die offene und transparente Zusammenarbeit.

2. Arbeitsweise der Justizkommission

Die Oberaufsicht über das Budget der Justiz liegt bei der Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates, GO¹). Die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern liegt bei der Finanzkommission (Art. 36 Abs. 2 GO). Gemäss Art. 36 Abs. 5 GO koordiniert diese mit der Justizkommission inhaltlich und zeitlich die Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zu Voranschlag, Aufgaben- und Finanzplan, Nachkrediten, Geschäftsbericht und übrigen Finanzgeschäften der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung auf die Dokumentation zum VA 2017 / AFP 2018-2020 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Planvariante 3), auf die mündlichen Erläuterungen dazu sowie auf den Vortrag des Regierungsrats. Die Hauptarbeit für die Beratung des VA 2017 / AFP 2018-2020 der Justiz lag innerhalb der Justizkommission bei der Geschäftsleitung. Mitglied der Geschäftsleitung sind folgende Grossrätinnen und Grossräte: Monika Gygax-Böninger (Präsidentin), Hubert Klopfenstein (Vizepräsident), Alfred Bärtschi, Thomas Fuchs und Margrit Junker Burkhard.

Die Justizleitung informierte die Geschäftsleitung der Justizkommission an deren Sitzung vom 17. Mai 2016 über den Stand der Arbeiten zum VA 2017 / AFP 2018-2020. Am 26. August 2016 fand der Finanzaufsichtsbesuch bei der Justizleitung statt. Am Finanzaufsichtsbesuch wurden in einem konstruktiven Gespräch die offenen Fragen und Anliegen diskutiert. Die Stellungnahme der Justizleitung zum vorliegenden Bericht erfolgte am 19. September 2016. Die Verabschiedung des Berichts im Kommissionsplenum fand am 19. Oktober 2016 statt.

¹ Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 4. Juni 2013; BSG 151.211

3. Voranschlag 2017 und Aufgaben- / Finanzplan 2018-2020 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission prüft im Rahmen ihrer Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht Einzelpunkte im VA/AFP, sondern konzentriert ihre Abklärungen auf Punkte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder der politischen Relevanz wichtig sind. Sie verzichtet demnach auf eine ausführliche Darstellung der Zahlen in ihrem Bericht. Alle Übersichten und Details finden sich im VA 2017 / AFP 2018-2020 der Justiz.

3.1 Entwicklung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Abweichung	
	CHF	CHF	CHF	%
Aufwand	211'835'439.54	214'127'283.33	2'291'843.79	1.1
Ertrag	96'082'320.00	98'585'520.00	2'503'200.00	2.6
Saldo	115'753'119.54	115'541'763.33	-211'356.21	-0.2

Der Voranschlag 2017 schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Saldo von CHF 115,5 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2015 verbessert sich der Saldo um CHF 2,4 Millionen. Die Sachaufwendungen zeigen eine Steigerung. Auf der anderen Seite reduzieren sich die internen Verrechnungen deutlich. Im Weiteren werden die Entgelte höher und die Beiträge für die eigene Rechnung geringer budgetiert. Insgesamt sind die Aufwendungen konstant. Die Budgetverbesserung resultiert hauptsächlich auf dem um CHF 2 Millionen höheren Ertragsbudget. Gegenüber dem Vorjahresvoranschlag befinden sich die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft auf einem stabilen Niveau. Dies bedeutet, dass der Saldo der Laufenden Rechnung im Voranschlag 2017 marginal um CHF 0,2 Millionen reduziert werden konnte. Der Stellenplan bleibt auf konstantem Niveau.

3.2 Investitionsrechnung

	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Abweichung	
	CHF	CHF	CHF	%
Total Investitionen	1'030'000.00	1'000'000.00	-30'000.00	-2.9
Sachgüter	1'030'000.00	1'000'000.00	-30'000.00	-2.9

Der Mittelbedarf im Investitionsbereich bleibt konstant. Es zeichnen sich aktuell keine grösseren neuen Investitionsvorhaben ab. Der Schwerpunkt liegt bei der Bewirtschaftung und Optimierung der bestehenden Anlagen und Informatikanwendungen, des fachlich- und technisch erforderlichen Weiterausbaus und der generellen Substanzerhaltung.

4. Schwerpunkte der Justizkommission

4.1 Schaffung zusätzlicher Stellen bei der Staatsanwaltschaft

Der Grosse Rat hat der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2016 / Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019 in der Novembersession 2015 eine Erhöhung des Stellenplanes um 15.3 Stellen bewilligt. Der Entscheid basierte auf den Erkenntnissen der von der Justizkommission in Auftrag gegebenen Evaluation zur personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern² und sollte der ausserordentlich hohen Belastung des Personals der Staatsanwaltschaft ein Ende setzen.

Der VA 2017 / AFP 2018-2020 der Justiz zeigt auf, dass nach Abschluss der Stellenbesetzungen und erfolgter Einarbeitung im Jahr 2017 mit einer höheren Anzahl erledigter Fälle und damit einhergehend mit einem Mehrertrag im Bereich der Entgelte (Gebühren, Bussen, Geldstrafen) von rund CHF 3,6 Millionen zu rechnen ist. Im Bereich der Strafbefehle hat die Staatsanwaltschaft die höchsten Pendenzen. Durch die Personalaufstockung können daher insbesondere Erträge durch die Erledigung von Strafbefehlen generiert werden. Für die Budgetierung ist die Staatsanwaltschaft einem möglichst realistischen Ansatz gefolgt. Sie hat dabei die Erträge aus den Strafbefehlen ins Verhältnis zu den früheren Stellenprozenten gesetzt und damit die Mehreinnahmen mit den neuen Stellenprozenten errechnet.

Die Annahme der Staatsanwaltschaft wird bereits im heutigen Zeitpunkt bestätigt: Bis Ende Jahr 2016 sollten die Einnahmen um 3 Millionen zunehmen, obwohl Anfang 2016 noch nicht alle bewilligte Stellen besetzt werden konnten.

Um die aufgelaufenen Zeitguthaben abzubauen, hat die Staatsanwaltschaft Abbauevereinbarungen mit den Mitarbeitenden abgeschlossen. Mittelfristig rechnet sie damit, dass die Zeitguthaben reduziert werden können.

Die Justizkommission erachtet die Stellenplanerhöhung bei der Staatsanwaltschaft als richtige Entscheidung. Sie ist überzeugt, dass der nun erreichte Stellenplan – bei unveränderter Ausgangslage – für längere Zeit Bestand haben wird und keine weitere Erhöhung notwendig ist.

4.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand im Voranschlag 2017 beträgt CHF 51'314'650.00. Er steigt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 6.7% an.

Der Regierungsrat hat die Planungserklärungen des Grossen Rates im VA 2017 / AFP 2018-2020 berücksichtigt und den Sachaufwand auf CHF 800 Millionen plafoniert. Die Plafonierung soll auch für die Folgejahre gelten.

Die Direktionen, die Staatskanzlei, die Finanzkontrolle, die Datenaufsichtsstelle und die Justiz haben vom Regierungsrat die Vorgabe erhalten, ihren Sachaufwand anteilmässig linear zu kürzen. Der Sachaufwand für die Jahre 2016 bis 2019 wurde für die Justiz auf 48.5 Millionen festgelegt.

Die Justiz weist die Justizkommission darauf hin, dass sie keine Gelegenheit hatte, sich zur Kürzung des Sachaufwandes zu äussern. Die Justizkommission empfiehlt daher, den Informationsfluss zwischen der Justiz und dem Regierungsrat zu fördern und den gegenseitigen Austausch zu intensivieren. Eine Lösungsmöglichkeit wäre, den Leiter der Stabstelle für Ressourcen der

² Online abrufbar auf: www.gr.be.ch → Der Grosse Rat → Publikationen → Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern

Justiz an die Generalsekretären-Konferenz einzuladen, sobald Themen angesprochen werden, die auch die Justiz betreffen.

Das Einsparen von Beträgen ist gemäss Aussagen der Justiz schwierig, da sich die allermeisten Sachaufwände nicht beeinflussen lassen. Bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit fallen insbesondere die amtlichen Honorare und die Prozessnebenkosten (z.B. teure Gutachten) als Sachaufwand ins Gewicht. Bei der Stabstelle für Ressourcen sind es insbesondere die Kosten für die Informatik und bei der Staatsanwaltschaft machen die Untersuchungskosten einen Grossteil aus. Die Justiz zieht es vor, realistisch zu budgetieren und damit die Plafonierung zu überschreiten, anstatt Nachkredite zu beantragen. Sie führt aus, dass sie trotz aller Bemühungen eine Plafonierung nicht einhalten kann und es daher begrüssen würde, wenn sie von weiteren pauschalen Kürzungsprozessen ausgenommen würde.

4.3 Standortsuche Justiz

Die Standortsuche der Justiz nimmt konkrete Formen an. Damit die Abläufe innerhalb der Justiz effizienter ausgestaltet werden können, ist eine Standortkonzentration von heute 9 auf einen oder einige wenige Standorte vorgesehen. Durch die verkürzten Wege (während der Arbeitszeit) können Kosten gespart und die Effizienz gesteigert werden. Es handelt sich um ein grosses Bedürfnis der Justiz, ihre Arbeitsabläufe verbessern zu können.

Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat im September 2016 Machbarkeitsstudien durchgeführt zu den konkreten Mietobjekten. Im Frühling 2018 sollten die neuen Räumlichkeiten bezogen werden können.

4.4 Weitere Themengebiete

Der grösste unbekannte Faktor bezüglich Finanzen stellt für die Justiz die **Informatik** dar. Die Justiz weist darauf hin, dass sie in der Novembersession 2016 dem Grossen Rat einen Rahmenkredit für die Jahre 2017 bis 2020 beantragen wird. Der Antrag betrifft die Wartung und Weiterentwicklung der Fach- und Konzernapplikationen der Justiz. Diese ermöglichen eine effiziente Strafverfolgung und Rechtsprechung sowie Justizverwaltung. Die Mittel sind gemäss Beschluss der Justizleitung zur Ausgabenbewilligung für ICT-Ausgaben der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS) vom 8. September 2016 teilweise im VA 2017 / AFP 2018-2020 eingestellt. Der Kredit geht zulasten sämtlicher Produktgruppen.

Zu den **Personalkosten**: Der budgetierte Personalaufwand steigt um 1.5% gegenüber demjenigen im Vorjahr auf CHF 121'589'064.49. Darin inbegriffen sind auch die Leistungsprämien. Der Entscheid darüber, welche Mitarbeitenden Leistungsprämien zwischen CHF 300 und CHF 5'000 für ausserordentliche Arbeitsleistungen erhalten, liegt bei den Regionalgerichten. Die Justiz präzisiert, dass es für Richterinnen und Richter keine Leistungsprämien gibt.

Die Abbaumassnahmen 2013-2015 zu den Zeitguthaben sind erfolgreich durchgeführt worden. Für 2016-2019 sind ebenfalls Abbauvereinbarungen geschlossen worden.

5. Anträge der Justizkommission

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat:

- Genehmigung zum Voranschlag 2017 der Justiz;
- Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2018-2020 der Justiz.

Bern, 19. Oktober 2016

Für die Justizkommission

Monika Gygax-Böninger, Präsidentin